

Wahlbezirk (Nummer)
Gemeinde STADT INGOLSTADT
Landkreis -----
Wahlkreis (Nummer und Name) 215 Ingolstadt
<b>Freistaat Bayern</b>
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen.

Nur auszufüllen in den Fällen der Nr. 2.11 dieser Niederschrift:	
<input type="checkbox"/>	Abgabe an Wahlbezirk (Name oder Nr.) _____
<input type="checkbox"/>	Aufnahme von Wahlbezirk (Name oder Nr.) _____

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahl Niederschrift ist bei Nr. 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl  
für die Bundestagswahl  
am 23. Februar 2025**

**1. Wahlvorstand**

Zur Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

\* Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht).

## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Aushang:

- Stimmzettel (Muster)
- Kopie Wahlbekanntmachung

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

Zahl der Wahlkabinen: _____
Zahl der Tische mit Sichtblenden: _____
Zahl der Nebenräume: _____

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

Zahl der Wahlurnen: _____
---------------------------

- versiegelt.
- verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

_____ Uhr _____ Minuten begonnen.
-----------------------------------

### 2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

- Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeinde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

## 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
- Der Wahlvorstand wurde von der Wahlzentrale der Stadt Ingolstadt mittels eines im Karton eingelegten Verzeichnisses unterrichtet, dass Wahrschein(e) für ungültig erklärt worden sind. Dieses Verzeichnis wurde als Anlage Nr. \_\_\_\_\_ beigefügt.

## 2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk war

- kein beweglicher Wahlvorstand tätig.  
(Weiter bei Punkt 2.9)

MUSTER

## 2.8 Nicht zutreffend

## 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

Besondere Vorkommnisse (Beispiele):

- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Abs. 6 und 7 und des § 59 der Bundeswahlordnung
- Verletzungen des Wahlheimnisses
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Polizeieinsätze, Unfälle
- längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen
- Unterbrechungen der Wahlhandlung
- Unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt sind. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern; ggfs. gefasste Beschlüsse sind aufzuführen. Die Wahlzentrale wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert.

- am Nachmittag zeichnete sich aufgrund der Wahlbeteiligung ab, dass voraussichtlich weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgeben werden. Der Wahlvorsteher verständigte (zur Einleitung eines Verfahrens nach § 68 Abs. 2 Satz 1 BWO) darüber die Wahlzentrale der Stadt (Tel. 0841 305-0).

## 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

## 2.11 Stimmabgabe von weniger als 30 Wählern

Der Wahlvorstand ist von einer Anordnung des Kreiswahlleiters gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 BWO

*[Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter zur Wahrung des Wahlheimnisses angeordnet, dass die Wahlunterlagen des Wahlvorstands (abgebender Wahlvorstand) zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu übergeben waren.]*

- nicht betroffen (weiter bei Abschnitt 3).
- betroffen (siehe auch 2.9)  
Die Anordnung wurde um \_\_\_\_\_ Uhr von \_\_\_\_\_ erteilt. Weiter bei Nr. 2.11.1 für abgebende bzw. 2.11.2 für aufnehmende Wahlvorstände.

### 2.11.1 Abgabe

- Weniger als 30 Wähler haben ihre Stimme abgegeben:

Zahl der Stimmabgabevermerke  
laut Wählerverzeichnis \_\_\_\_\_

Zahl der eingenommenen Wahlscheine: \_\_\_\_\_

Das Wahlergebnis wird von dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Wahlvorstand des Wahlbezirks (aufnehmender Wahlvorstand)

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)

## 2.11.2 Aufnahme

ermittelt. Die Wahlurne wurde verschlossen/versiegelt. Der abgebende Wahlvorstand fertigte eine Aufstellung der abzugebenden Wahlunterlagen auf Vordruck V1/30 und übergab diese Aufstellung zusammen mit der Wahlurne und den übrigen Wahlunterlagen dem aufnehmenden Wahlvorstand gegen Empfangsbestätigung.

Die Übergabe erfolgte nach Ablauf der Wahlzeit um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Die Abschnitte 3 und 4 sowie die Nrn. 5.1, 5.2, 5.3, 5.8 und 5.9 dieser Wahl Niederschrift wurden gestrichen.

Am Wahlraum wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der abzugebenden Wahlunterlagen waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands.

Vor dem Wahlvorstand des Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand)

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung)

haben weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben. Auf Anordnung des Kreiswahlleiters wurde die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des abgebenden Wahlvorstands zusammen mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des aufnehmenden Wahlvorstands durchgeführt. Die verschlossene/versiegelte Wahlurne und die übrigen Wahlunterlagen des abgebenden Wahlvorstands sowie eine Aufstellung der abgegebenen Wahlunterlagen (Vordruck V1/30) wurden gegen Empfangsbestätigung entgegengenommen. Die Entgegennahme erfolgte um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Der Inhalt der Wahlurne des abgebenden Wahlvorstands wurde mit dem Inhalt der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstands vermengt. Bei der Ermittlung der Zahl der Wähler und der Wahlberechtigten wurden die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, den Abschlussbeurkundungen sowie aus den eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammengezählt. Der aufnehmende Wahlvorstand stellt nach der Vermischung der Stimmzettel ein gemeinsames Wahlergebnis fest.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands:

Wahlvorsteher (abgebender Wahlvorstand):  
\_\_\_\_\_

Schriftführer (abgebender Wahlvorstand):  
\_\_\_\_\_

(Familienname, Vorname, Tätigkeit)

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Abschnitt 3 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

#### 3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

#### 3.2 Zahl der Wähler

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettel (= Wähler insgesamt)  
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B** eintragen.

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)  
Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei **B1** eintragen.

b) + c) **zusammen** ergab

\_\_\_\_\_ Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war  
um \_\_\_\_\_ (Anzahl) größer  
um \_\_\_\_\_ (Anzahl) kleiner  
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter **A1** , **A2** und **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.4.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

b) einen gemeinsamen Stapel mit

- den Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren
- und
- den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- **oder** Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und **die andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln

d) einen Stapel mit **allen anderen** (bedenklichen) Stimmzetteln, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu **a)** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu **a)** in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu **d)** bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu **a)** und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**  
**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**  
 abgegebenen Stimmen sowie  
**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**3.4.3** Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.

**3.4.3.1** Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **d)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**  
 sowie  
**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

**3.4.3.2** Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und **die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen** sowie **die Zahl der ungültigen Erststimmen** ermittelt.

**3.4.4** Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeile C in Abschnitt 4  
 = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4  
 = Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**3.4.5** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.



**(Zwischensummenbildung III)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.4.6** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur** die **Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur** die **Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **ungekennzeichneten** Stimmzettel und
- d) alle **übrigen** (bedenklichen) Stimmzettel

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

**3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Bitte nicht ausfüllen												
Wahlkreis			Gemeinde				Wahlbezirk			Art		
1-3			4-9				10-13			14		

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

- A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)<sup>1</sup>
- A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)<sup>1</sup>
- A1 + A2 Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragene Wahlberechtigte<sup>1</sup>
  
- B Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))
- B1 darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2 c))

01				
02				
04				

05				
06				

<sup>1</sup> Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahrschein vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei A1, A2 und A1 + A2 einzutragen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt			
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen										10			

**Gültige** Erststimmen:

	von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt			
D1											11			
D2											12			
D3											13			
D4											14			
D5											15			
D6											16			
D7											17			
D8											18			
D9											19			
D10											20			
D11											21			
D12											22			
D13											23			
D14											24			
D15											25			
D16											26			
D17											27			
D18											28			
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt										50			



• Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt			
E	Ungültige Zweitstimmen										60			

**Gültige** Zweitstimmen:

	von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt			
F1											61			
F2											62			
F3											63			
F4											64			
F5											65			
F6											66			
F7											67			
F8											68			
F9											69			
F10											70			
F11											71			
F12											72			
F13											73			
F14											74			
F15											75			
F16											76			
F17											77			
F18											78			
F19 <sup>2</sup>											79			
F20											80			
F21											81			
F22											82			
F23											83			
F24											84			
F25											85			
F26											86			
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt										99			

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Nr. 5.1 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigelegt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern; ggfs. gefasste Beschlüsse sind aufzuführen. Die Stadt wurde über besonders bedeutsame Vorgänge umgehend informiert

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

---

**5.2 Erneute Zählung**

Nr. 5.2 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_ (Vor- und Familienname)

weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Nr. 5.3 ist für einen abgebenden Wahlvorstand zu streichen.

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vor-  
druck für die Schnellmeldung (V3/WV) übertragen und

auf schnellstem Wege telefonisch (0841 305-0)  
an die Wahlzentrale der Stadt Ingolstadt übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens  
drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahl-  
ergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvor-  
stands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der  
Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und  
Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung  
des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift**

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahler-  
gebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vor-  
stehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift  
genehmigt.

**Ort und Datum**  
Ingolstadt, 23.02.2025

<b>1. Der Wahlvorsteher</b>
<b>2. Der Stellvertreter</b>
<b>3. Der Schriftführer</b>

<b>Die übrigen Beisitzer</b> (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)
4.
5.
6.
7.
8.
9.

**5.7 Verweigerung der Unterschrift**

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands  
verweigert

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname)

weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Angabe der Gründe)

## 5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nr. 5.8 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Nr. 5.9 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am 23.02.2025, um \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, evtl. umfangreichere Aufzählung über für ungültig erklärte Wahlscheine, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Wahlscheine, evtl. Aufstellung der abzugebenden/aufzunehmenden Wahlunterlagen – V1/30-) mit Versandvordruck V8 bzw. in Versandtasche T8,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne(n) – mit Schloss/Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 23.02.2025 um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Niederschriftenprüfers)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.